

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-58071](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-58071)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 19. Februar 1850.

№ 15.

Sunte-Gms-Kanal.

Man pflegt der demokratischen Partei den Vorwurf zu machen, sie wisse nur zu verneinen, nie etwas Positives vorzuschlagen. Leichter ist es freilich, das Verkehrte, Verderbte und Abgestandene in unseren Zuständen zu erkennen, als mit Klarheit die neuen Formen zu bezeichnen, in welchem der Menschengestalt zur Gestaltung kommen soll; — leicht ist der Tadel, — schwer das Bessermachen.

Als eine positive Forderung möchte unserer demokratischen Partei die ungefäulste Inangriffnahme des **Sunte-Gms-Kanals** zu empfehlen sein.

Nach dem im Jahre 1847 von Herrn Fimmen erstatteten gründlichen „Bericht“ wäre der Kanal in seiner ganzen Länge in 25 Jahren mit einem durchschnittlichen Aufwande von jährlich 9000 Rthlr. herzustellen (in den ersten 5 Jahren kämen jährlich nur 7000 Rthlr. zur Verausgabung), eine Summe, die dem Militäretat von etwa 500.000 Rthlr. gegenüber wahrhaft verschwindend ist. —

Sollte sich nicht ein Abgeordneter der Sache annehmen? Oder wenn es der Anregung von Seiten der zunächst beteiligten Ortschaften bedarf, warum bemüht sich nicht irgend ein Mann des Volks, eine dahin zielende Petition zu Stande zu bringen? —

Tausende von Auswanderungslustigen könnten dadurch in der Folge dem Vaterlande erhalten, — reiche Erwerbsquellen der Stadt wie dem Lande eröffnet werden.

Wahnung an den Landtag.

Schon zu verschiedenen Malen kam die traurige Lage unserer neuen Anbauer zur Sprache, und wiederholt ward der Antrag gestellt, die hohen Beschäftigungs-, Consens- und Einweisungskosten abzuschaffen. Bisher

ist dies nicht geschehen, diese Classe von Staatsbürgern bedarf aber sehr der Unterstützung. Geht man in die Moore und sieht wie fauer sie ihr Werk anfangen und wie traurig es theilweise in ihren Hütten aussieht, so begreift man nicht, wie der Staat von diesen Menschen das Geld nehmen mag. Darum geht die dringende Bitte an unsern Landtag, vor allen diese Sache nicht zu vergessen und die Anbauer, wenn auch nur vorläufig, von denjenigen Sporteln zu befreien, die bezahlt werden müssen, um einen Anbauplatz zu gewinnen. Nicht selten wird dem Anbauer auf diese Kosten seine erste Kuh, sein bischen Brodkorn abgepfändet, und mancher saure Schweißtropfen klebt an dem Gelde, was man ihn für das alte schlechte Haideland, welches der Anbauer erst ertragsfähig machen muß, abnimmt. Viele derartige geringe Leute erwarten von unserm Landtage, daß diese Sache sofort zur Sprache komme. Wenn die Staatsregierung die Erlassung eines desfallsigen Gesetzes zur Regelung des ganzen Colonisationswesens auch noch aufschiebt, so wird darum doch einstweilen der Kostenersaß ja eintreten können, weil ja in so vielen andern Sachen Sporteln, welche in die Staatscasse fließen, erlassen werden.

Ueber die Nothwendigkeit der Anlegung eines Kornmagazins.

Spaare in der Zeit;
Dann hast Du's in der Noth!

Wer hat es nicht wohl mit Dank gegen den „Geber aller guten Gaben“ gefühlt und anerkannt, daß er uns gerade in den beiden letzten Jahren, die mit so freudigen Hoffnungen und Erwartungen für unser deutsches Vaterland und Volk, ja für alle civilisirte Nationen unseres Welttheils, begannen; aber, leider! leider! unter so bitteren Täuschungen, Trübsalen und Enttäuschungen

endeten; wer hat es, sage ich nochmals, in dieser schweren Zeit, wo die Brandfackel des Bruderkrieges und der standrechtlichen Actionen an vielen Stellen unsere deutschen Gefilde durchzogen, Jammer und Wehklagen verbreitend, — wer hat es da nicht mit innigem Preis und Dank gegen den Schöpfer erkannt, wie lieb er seine Leidende, unter einander entzweite Menschheit doch noch haben müsse, indem er sie reichlich mit Speise und Trank versorgte! Lasset uns Menschen darum aber auch gute und kluge Haushalter sein mit dem uns von ihm bescheerten Ueberflusse; lasset uns davon für die Zeiten des Mangels und der Noth, die nicht ausbleiben werden, zurücklegen! Wer erinnert sich nicht wohl noch mit Schrecken des Hungerjahrs 1845/46, wo die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu einem unerhörten, für den geringen Mann, ohne sich in Schulden zu stürzen, nicht zu erschwingenden Preise gestiegen waren; wie Mancher mit zahlreicher Familie fühlt nicht noch jetzt die dadurch erlittene Zerrüttung seiner Vermögensumstände; ach leider! wohl gar den Ruin! — Aber das Schlimmste haben wir in unserm bisher vor allen andern noch gesegneten Ländchen nicht erlebt; noch nicht den grausenvollen Anblick des Hungertodes geschaut und dessen Qualen empfunden. — Doch in andern, nicht so gesegneten Theilen unsers Deutschlands hat er in seiner ganzen grausigen nackten Gestalt an die Thüren der Menschen geklopft. Denkt an die Jammerscenen unter den Schlesiern Webern! — Und dennoch war in damaliger Zeit kein wirklicher Mangel; nur eine geringere Ernte als gewöhnlich hatte den Kornböden der Speculanten, die noch unter der Wucht der alten Vorräthe schwankten, einen so reichlichen neuen Vorrath wie früher dasmal nicht zugeführt. Diese Börsenspeculanten hatten damals allein die Macht in Händen; sie schraubten die Preise allmählig aber sicher in die Höhe und zuletzt zu der enormen Höhe, wie wir sie erlebt. Dem nun, dem Wucher dieser Geldtyrannen, die sich von dem sauer vergossenen, mit Thränen vermischten Schweiß des Arbeiters mästeten, bei Zeiten vorzubeugen, sei unser Streben, damit wenn der Himmel einmal jene wieder begünstigt, sie uns nicht so ganz wieder in ihre unbarmherzige Gewalt bekommen! Also darum rufe ich Euch zu: Spart in der Zeit, dann habt Ihr's in der Noth!

Ganz besonders und dringend möchte ich aber diese Mahnung den Männern ans Herz legen, die von unserm Fürsten und unserm Volk dazu ausersehen sind, die Geschicke unseres kleinen Staates zu leiten und zu bestimmen: — der Regierung und den Landständen! Ihnen ist es heilige Pflicht, das Wohl aller Staatsangehörigen, also auch der geringsten, gleichmäßig

im Auge zu haben und bei Zeiten darauf Bedacht zu nehmen. Und hier komme ich auf das, was die Ueberschrift andeutet, — auf die Nothwendigkeit der Anlegung eines Kornmagazins.

Der gegenwärtige Winter ist ein so unbeständiger, unzulässiger Bursche wie mancher unter den Menschen, dem das Geschick von Millionen in die Hände gelegt ist, so daß er nichts Gedeihliches für sie fördert, — und so könnte es denn auch leicht der Fall sein, daß die diesem Winter anvertraute Saat eine gedeihliche Ernte nicht lieferte; wenngleich wir natürlich das Beste hoffen und wünschen wollen! Immerhin und in jedem Falle wäre indessen Vorsicht nicht vom Uebel; auch bei dem ergiebigsten Ausfalle der diesjährigen Ernte ist ein erheblicher Verlust für das Unternehmen nicht zu befürchten, wenn jetzt, wo Alles so billig ist, von Staatswegen Früchte aufgekauft und aufgespeichert würden, damit daraus in Zeiten der Noth Bedürftige für einen billigen Preis versorgt werden könnten. Und denken wir uns den auch möglichen Fall, die nächste Ernte siele schlecht aus, etwa wie Anno 1845? — wie vielem Elend würde dann vorgebeugt, wie viel Thränen getrocknet, wie viele Hungerige gesättigt werden, wenn der Staat nun seine Schatzkammern aufstun könnte und sprechen: — ich will nicht daß mein Volk darbe! Möchten doch alle Staatenlenker sich dies zu Herzen nehmen; wie viele Tausende würden dann diesen Männern danken und in treuer Liebe ihnen zugethan sein, die gleich „Joseph in Egypten“ — so für sie gesorgt hätten, wann die „mageren Jahre“ gekommen sein werden.

Lindert die Noth der arbeitenden Classen, den Krebschaden unserer Zeit, und Ihr werdet Euch Freunde erworben haben, die treu sind.

Oldenburg, im Februar 1850.

Ein Menschenfreund.

Der Nepotismus im Lande Oldenburg.

Die Einführung der neuen Kreis- und Gemeindeordnung, wenn sie gehörig modificirt und ihr schwerfälliger Körper etwas elastischer gemacht wird, mag vortheilhaft sein, sobald die politische Reife des Volks eine Selbstregierung zuläßt. Es steht aber zu befürchten, daß der Nepotismus sich erhebe und wir das Geschick der Schweiz innerhalb unserer Gemeinden im Kleinen theilen, wenn die selbsterwählten Bürgermeister, aus den ansässigen Einwohnern entnommen, in allen Schichten der Bevölkerung ihre Verwandtschaften haben und durch alle Betterschaften agitiren, einen Gemeinderath hervorzurufen, der zunächst ihren Zwecken, nicht aber dem Allgemeinen dient. Diese Gefahr möchte wohl ins

Auge zu fassen und überhaupt alle Verbesserungs-Vorschläge, die, beraten von Volksversammlungen, eingesandt werden, genau zu erwägen sein, da solche Versammlungen, oftmals angeregt von interessirten Personen, nicht immer besucht von dem intelligentern Theile des Volks, Vorschläge enthalten können, die dem Interesse Einzelner dienen.

Bei der bisherigen Anstellung der Beamten gereicht es unserer Regierung zum großen Lobe, daß sie beständig dahin gesehen hat, keine Beamte an Orte zu stellen, wo selbige verwandtschaftlichen Einfluß hatten, oder wenn derartige Verhältnisse eintraten, sie zu versehen. Diese weise Maßregel hat stets gute Früchte getragen und bei denjenigen Anstellungen, die fernerhin von der Regierung ausgehen, wird es keinen Zweifel haben, daß diese jenes Princip im Auge behalten und sich vor der Anstellung die Verhältnisse ansehen wird. 23.

Der Wahrheit die Ehre!

In Nr. 11. des Beobachters findet sich ein Artikel „Zur Beachtung“ überschrieben, dem, wenn nicht absichtliche Entstellung, doch wenigstens Irrthum zum Grunde liegt. Dem Schulvorstande zu Großenkneten wird darin Schuld gegeben, daß in diesem Orte noch ein schlechtes Schulzimmer existirt. Allerdings ist die Schule so beschaffen, wie es in dem ange deuteten Artikel gesagt ist, aber wahrlich nicht durch Schuld des Schulvorstandes; denn in den andern 3 Schulorten sind innerhalb 11 Jahren auch 3 neue Schulhäuser erbaut, was doch den guten Willen des Schulvorstandes genügend beweist. Auch in Großenkneten sollte schon im Sommer 1848 ein neues Schulhaus gebaut werden, Miß und Bestick waren nicht nur angefertigt, sondern auch genehmigt. Termin zur Ausverdingung der Arbeiten so wie der Lieferung der Materialien war ange setzt: da kam der März mit seinen freibeitlichen Bewegungen und nun — bauten die Großenkneten kein neues Schulhaus, sondern meinten, sie hätten's nicht nöthig, wodurch wirklich der Bau bis jetzt gehindert ist. Wie reimen sich die Klagen der Eltern, falls dieselben wirklich geführt sind, mit der Verhinderung des Baues? Die Schuld liegt also nicht am Schulvorstande, sondern ist den Schulachts-Interessenten resp. dem Ausschusse beizumessen.

1.

2.

Eine wichtige Enthüllung.

Das Ministerialrescript an die Staatsdiener, das gefürchtete! es braucht Keinem mehr bange zu machen. Ein Correspondent der „Neuen Blätter“ eröffnet uns endlich das Verständniß darüber, nimmt

alle seine Schrecken hinweg, der edle Mann! An berufsmäßiger Stelle, das heißt im Landtage, soll der Staatsdiener seiner politischen Ueberzeugung folgen und Opposition machen dürfen wie jeder Andere — — nein, das hätten wir nicht erwartet! — nur daß der Beamte „in der Form“ sich mächtige, „daß er selbst im Landtage nicht in einer die Staatsregierung herabwürdigenden (!) Weise“ — mein Gott! ist denn dazu Veranlassung gegeben? — „angreifend verfahren“, das ist der Sinn des Rescripts: Das Ministerium bittet um Schonung mindestens in der Form?! bei seinen eigenen Angestellten?! und zu diesem Zwecke wäre der Großherzog mit einem solchen Erlasse incommodirt worden?! Na, da mögen die Herren Minister, wenn sie diese Vertheidigung ihres Erlasses lesen, mit Recht sagen: der Himmel bewahre uns vor unseren Freunden! Es ist unglaublich, was so ein Correspondent der „Neuen Blätter“ sich für eine Vorstellung von einem Staatsministerium machen kann.

Zeitbetrachtungen.

Wind, nichts als Wind ist es gewesen, was man von Zwangsmaßregeln gegen Hannover, von Entscheidung des Erfurter Schiedsgerichts und dergleichen uns vorgefabelt hat, was den Muth unserer Staatsmänner so erblassen machte, daß sie sich gar nicht dazu ermannen konnten, auf eine vernünftige Erwägung der handgreiflichsten Thatsachen einzugehen, und wir sie sich in Wahrheit gehorchen sahen wie Geuler. — Wind, nichts als Wind!

„Aus allen Vorgängen“, schreibt man aus Berlin, „geht deutlich hervor, daß die Entscheidung dieser Frage nicht durch Verhandlungen des Verwaltungsraths oder des Bundesschiedsgerichts getroffen werden wird. Incompetenzklärungen auf der einen Seite, Nichtunterordnung unter die getroffenen Entscheidungen auf der andern, ja der Mangel an Mitteln, den gefaßten Beschlüssen den gehörigen Nachdruck zu geben, diese alten Fehler des Bundesstaats von 1815 bestehen nach wie vor fort.“ — Darum, nur nicht ängstlich ihr guten Oldenburger! fass' Muth! o Vaterland!

80.000 Rthlr. sind dem Minister v. Mantuffel von den preussischen Kammern bewilligt zu geheimen Ausgaben! Wie viel mag davon wohl in die Taschen der Lobredner des Berliner Bündnisses fließen? In Jever ist Einer, der will für den Anschluß wirken „wenn auch Fürst und Land einstimmig (!) dagegen wären.“ Das ist ein ganzer Mann, der verdiente sie alle 80.000!

Die Militairconvention zwischen Braunschweig und Preußen ist jetzt dem Braunschweiger Landtage vorgelegt. Alles Ableugnen ihrer Existenz hat also ein Ende und wir wissen, was auch uns bevorstände, wenn wir an das Bündniß kämen. Freilich wenn eine solche Convention unserem Landtage vorgelegt würde, dann siele sie dort wohl durch. Aber vielleicht gelte sie dann proviso- risch, das ist ja das Oldenburger Staatsrecht von 1850.

Aus Berlin wird geschrieben:

„Man giebt sich hier der Befürchtung hin, daß der Zusammentritt des Erfurter Reichstags, statt die Einheit zu fördern, leicht — (Nein, wohl gewiß!) — das Signal zu neuen und schrofferen Spaltungen der deutschen Staaten geben könnte.“

Das hätten die Herren früher bedenken sollen, ehe sie die Suppe einbrockten, die nun Niemand mehr aus- essen will! rief mein Nachbar ärgerlich, und er mag nun auch die Weferzeitung nicht mehr lesen, welche ihn und seine Parthei sonst so sanft einschläfert.

Die Gemeinde Strückhausen muß noch wenig Begriff haben von dem Spruch: „Einigkeit macht stark! — denn sonst würde sie nicht in zwei Wahlversamm- lungen, behuf der Wahl eines Pfarrers, so schwach ge- wesen sein, uneinig zu bleiben, um sich zu guter Letzt noch, nach altbergebrachter Weise, einen Pfarrer setzen zu lassen. Der Oberkirchenrath hat nunmehr die Stelle dem Pfarrer Rumpf in Genshamm gegeben.

Im Landtage hat es gleich in der ersten vorläufigen Sitzung tüchtige Händel geseht. Bei der Prüfung der Legitimation der Abgeordneten sollte nach einem Antrage des Abg. Wibel die Frage nach der Gültigkeit des retrohyrten Wahlgesezes ausgesetzt bleiben bis der Land- tag zugleich über die Bestätigung oder Wiederaufhebung dieses Gesezes re. re. zu entscheiden haben werde. So entzog sich die Versammlung auf einfache Weise dem gefährlichen Zirkelschlusse, von welchem der edle „Soge- nannte“ neulich triumphirend prophezeit hatte, daß er unvermeidlich sein werde. Dagegen boten nun die Abg. v. Finkh und Zedelius viele Worte auf und der Regierungs-Commissar Bucholz legte sogar förmliche Verwahrung ein. Unsrer Vertreter von der Linken ließen sich aber nicht irre machen und der Antrag wurde mit 27 gegen 12 Stimmen angenommen. Die geschlagene Minorität waren die Abg. Amann, Barnstedt, Bar- leben, Bothe (?), v. Düring-Deffen, Gaeleide, v. Finkh, Kläzemann, Noell, Strackerjan, Strodtzoff und Zedelius. Erste Niederlage des Ministeriums Buttler- Berg.

Die erste vorläufige Sitzung der Ab- geordneten

(von 46 waren 39 anwesend, 7 fehlten noch)

hat am Sonnabend unter dem Alterspräsidenten Linde- mann stattgefunden. Von den ernannten Regierungs-

Commissarien: Hauptmann Plate und die Ministerial- Assessoren Kunde, Bucholz und Selckmann war der vorlezt genannte anwesend und übergab die Wahl- acten. Nachdem die Abtheilungen zur Wahlprüfung gebildet waren, wurde vom Abg. Wibel folgender An- trag und hierzu vom Abg. Tappenbeck ein Amende- ment gestellt:

„In Erwägung, daß die Staatsregierung nach Art. 160. des Staatsgrundgesezes über die Beweggründe zur Erlassung der Verordnung vom 17. Decbr. 1849 dem Landtage erst nach seiner förmlichen Eröffnung Vorlage machen werde;

„In Erwägung, daß erst dann über die Gültigkeit dieser Verordnung Beschluß zu fassen sein wird; be- schließt die Versammlung (spricht die Versammlung aus): die Prüfung der Legitimation der Abgeordneten geschieht vorläufig unter Aussetzung der Frage (ohne Präjudiz für die Frage) nach der Gültigkeit der Ver- ordnung vom 17. Decbr. 1849.“

Zedelius und v. Finkh sprachen gegen, Wibel, Mölling, Kitz, Tappenbeck und Bargmann für den An- trag. Die Debatte war sehr lebhaft, und der Reg.- Comm. Bucholz fand sich bewogen, Namens der Regie- rung gegen alle Beschlüsse, welche nicht die Wahllegiti- mation betrafen, Verwahrung einzulegen. Zedelius' An- trag: zur Tagesordnung überzugeben, wurde dann ver- worfen und der Antrag Wibels mit 27 gegen 12 Stim- men angenommen.

M u s i k.

Am nächsten Freitag wird der Capellmusikus Köhn eine musikalische Abendunterhaltung im Schützenclub geben. Das Programm enthält: 1) „Der Freischütz“ (erster und zweiter Akt, nebst Ouvertüre). — 2) Chor und Duett aus der Oper „Tell“ von Rossini. — 3) Solo für Violoncell von W. Müller. — 4) Duett für Sopran und Bariton, von L. Köhn. 5) Kriegerchor aus der Oper: „Die Belagerung von Corinth“, von Rossini. — Wir haben Gelegenheit genommen, einer Probe von den genannten Sachen beizuwohnen und ge- funden, daß diese die Kräfte der Sänger und Sängerrinnen nicht übersteigen. Eine rechte Freude hatten wir an den jugendlichen, frischen Stimmen und an der Präcision, womit die Chöre ausgeführt wurden. Demnach haben wir in der That eine Unterhaltung und vielleicht noch etwas mehr zu erwarten, weshalb wir es nicht unterlassen, das Publikum darauf aufmerksam zu machen.

Der Beobachter.

Das Jenny-Lind-Concert

konnte am Sonnabend wegen Unpäßlichkeit der Sängerin nicht vor sich gehen und wird erst heute Abend, am 18. Febr., mit vielem Gedränge stattfinden.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Freitag, den 22. Februar 1850.

N^o. 16.

Die „Neuen Blätter“

halten es heute (Nr. 14) „wohl der Mühe werth, einmal auf die Grundsätze genauer einzugehen, auf denen das Circularerescript des Ministeriums vom 29. Januar beruht.“

Wahrlich, es ist ein Product der Mühe, diese Betrachtung; aber, schadet nicht, gönnen wir ihr dennoch eine Erwiderung.

Der Verf. lehrt uns: das Rescript habe mit der Opposition der Beamten auf dem Landtage nichts zu schaffen. Denn hier könne sich der Beamte auf seine Pflicht als Volksabgeordneter berufen. Das Rescript wende sich nur gegen die oppositionelle Thätigkeit der Beamten außerhalb des Landtags, vorzüglich gegen die Agitation durch Volksversammlungen und Presse, und zwar nur der Verwaltungsbeamten. Die Richter werden durch jenes Rescript nicht getroffen. Lehrer aber haben Rücksichten zu nehmen nicht bloß auf die Sache selbst, sondern auch auf den Schein.

Man lese aber das Rescript und bedenke, daß dasselbe von allen Staatsdienern, vom höchsten bis zum niedrigsten, hat gelesen werden müssen, damit, wenn es ferner geschehe, daß Jemand die Staatsregierung zu einem Einschreiten veranlasse, derselbe um so mehr die Folgen sich lediglich selbst zuzuschreiben habe. Wer nun im Stande ist, das Rescript so mißzuverstehen, von dem ist auch kein richtiges Verständniß der Grundsätze, auf denen das Rescript beruht, zu erwarten. Hören wir die scharfsinnige Betrachtung.

Unter dem patriarchalischen Regimente sei es Gewissens- und theilweise Dienstpflicht der Beamten gewesen, das Interesse des Volks selbst der Regierung gegenüber zu vertreten. Mit dem Sturze des alten Regiments im J. 1848 „stürzte auch das Beamtenthum, das nun den Vertretern des bisher beamteten Volks Platz machen sollte.“

Das ist ein handgreiflicher Irrthum. Denn nie hat der Beamtenstand den Beruf gehabt, die Stelle der Volksvertreter in einer constitutionellen Verfassung zu vertreten, konnte ihn auch nicht haben, da ja Volksinteressen in constitutionellem Sinne im Gegensatze zu einer patriarchalischen Regierung ein Urding sind. Hier heißt es: l'état, c'est moi. Unser Verf. dachte wohl an §. 1. der Beamten-Instruction, wonach es des Amtmanns Bestimmung und Pflicht ist, der Vertreter seiner Amts-Gingefessenen zu sein. Diese schöne Stellung des Beamten ist aber unsers Wissens bis auf den heutigen Tag nicht geändert, und gewiß zum Segen der Amts-Gingefessenen.

Die Regierung, heißt es weiter, sei für ihre Handlungen dem Landtage verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit rechtfertige die Beseitigung derjenigen Beamten, welche der Regierung ihre Maßregeln erschwerten, eventuell unmöglich machten. In alt-constitutionellen Staaten werden mit dem Wechsel der Ministerien alle irgendwie einflussreiche Beamte abgesetzt oder nehmen von selbst ihre Entlassung.

Das klingt constitutionell, mehr aber auch nicht in unserm Falle. Denn die Behauptung, daß alle irgendwie einflussreiche Beamte bei einem Ministerwechsel abgesetzt werden oder freiwillig abgehen, ist in dieser Allgemeinheit eine Unwahrheit, und würde die Thatsache eine eben so große Calamität für das Volk sein, als ein wesentlicher Fehler einer constitutionellen Verfassung. Jedenfalls aber ist, wenn die Behauptung für uns Werth haben soll, erforderlich, daß zunächst unsere wesentlich anders gestellten Beamten die dienstliche Stellung jener absetzbaren Beamten gesetzlich angewiesen werde. Daß solche aus der constitutionellen Verfassung ernstlich folge, ist ein Hirngespinnst des Verf. Die Klage des Verf. über den naturgemäßen überwiegenden Einfluß der Intelligenz der Beamten auf